

Petra Bleisch Bouzar

Identität verstärken und/oder relativieren?

Zum Umgang mit Religion in christlich-muslimischen Partnerschaften

Welche Vorschriften sollen beachtet werden? Was ist religiös, was kulturell bedingt? In welche Religion sollen die Kinder hineinwachsen? Anhand von empirischem Material aus der Schweiz wird im Folgenden deutlich, wie viel interkulturelle Kompetenz nötig ist, wenn religionsverbindende Partnerschaften gelingen sollen.

● In einer Partnerschaft können sich die beiden Partner in verschiedenen Bereichen unterscheiden wie zum Beispiel durch das Geschlecht, die Sprache, die Nationalität oder die Bildung. Die Religionszugehörigkeit als ein weiteres mögliches Merkmal der Differenz soll in diesem Artikel aus verschiedenen Perspektiven genauer beleuchtet werden. Welche Regelungen sieht das islamische Religionsrecht sowie das evangelische und katholische Kirchenrecht für eine christlich-muslimische Ehe vor? Vor allem aber: Wie gehen die betreffenden Paare im Alltag mit der Religion als Differenz um? Diesen Fragen nach Normen und Praxis möchte ich anhand von verschiedenen Forschungsergebnissen aus der Schweiz nachgehen.¹

Jenseits gewisser theologischer oder moralischer Wertungen christlich-muslimischer Partnerschaften, welche im Extrem von »Verrat

durch die Verbindung mit dem Feind« bis zu »gute Möglichkeit der Missionierung« gehen können, gibt es sowohl im Islam als auch in der römisch-katholischen Kirche klare Normen, welche die Heiratsmöglichkeiten ihrer Angehörigen regeln. Darüber hinaus finden einzelne Kirchen und Moscheen Möglichkeiten, religionsverbindende Eheschließungen auch entgegen den religionsrechtlichen Bestimmungen mit einem Ritual zu begleiten, worauf hier aber nicht näher eingegangen werden kann.

Das islamische Familienrecht differenziert zwischen Normen, welche für den muslimischen Mann und solchen, welche für die muslimische Frau gelten. Mit Verweis auf Koran 5,5 halten die islamrechtlichen Gelehrten die Heirat eines Muslim mit einer Christin oder Jüdin für erlaubt. Manche Gelehrte, wie etwa der in Genf als Imam tätige Hani Ramadan, erlauben auch eine Ehe mit einer Buddhistin, sofern diese an den einen Gott glaube. Die Ehe mit Polytheistinnen und Ungläubigen gilt als verboten. Die große Mehrheit der islamrechtlichen Gelehrten erklärt die Ehe einer Muslimin mit einem nichtmuslimischen Mann mit dem Verweis auf Koran 60,10 als verboten. Vereinzelte Gelehrte, wie beispielsweise kürzlich der Sudanese Hassan Al-Turabi, erlauben es der Muslimin, einen Juden oder

Christen zu heiraten.² Ein weiteres Beispiel dafür sind Imame in Deutschland, welche die Ehe einer türkischen Muslimin mit einem in der Kirche tätigen deutschen Christen mit folgenden Worten akzeptierten: »Für jede Mauer, die der Prophet gesetzt hat, gibt es eine Tür. Und die Tür ist die Liebe.«³

Nach dem kanonischen Recht der römisch-katholischen Kirche besteht grundsätzlich zwischen einem römisch-katholischen und einem muslimischen (nichtgetauften) Menschen ein Ehehindernis. Der Bischof kann aber, mit Verweis auf CIC 1125, dieses Ehehindernis aufheben (Dispens von der Formpflicht) »unter der Bedingung, dass der katholische Partner sich bereit erklärt, ›Gefahren des Glaubensabfalls zu beiseitigen‹ und ›nach Kräften alles zu tun, dass alle seine Kinder in der katholischen Kirche getauft und erzogen werden.«⁴ Von evangelischer Seite gibt es keine derartig klaren Regelungen.

Statistische Daten

- Der Religionssoziologe Claude Bovay stellt in seiner Analyse der Daten der schweizerischen Volkszählungen fest, dass in den letzten Jahren der Anteil an religionsgemischten Paaren im Allgemeinen zugenommen, unter den Muslimen und Hindus aber abgenommen hat – etwa bei den in der Schweiz lebenden muslimischen Männern von 28% im Jahr 1970 auf 14% im Jahr 2000. Von den muslimischen Frauen leben 5% mit einem nichtmuslimischen Partner zusammen. Umgekehrt wurden 677 Männer und 3236 Frauen aus der katholischen Kirche sowie 513 Männer und 2824 Frauen aus protestantischen Kirchen gezählt (dies entspricht rund 0,01% der christlichen Männer und 0,4% der christlichen Frauen der Schweiz), welche im Jahre 1990 in einer christlich-muslimischen Ehe lebten. Die reli-

gionsgemischten Paare sind in der Regel auch in Bezug auf andere Merkmale, etwa der Nationalität oder Sprache, gemischt.

Aus den statistischen Daten geht hervor, dass sowohl ChristInnen als auch MuslimInnen nach wie vor Eheschließungen mit Partnern der eigenen Religion bevorzugen. Um die Bedeutung der Religion als Differenzmerkmal und insbesondere als Hindernis zu einer Eheschließung tatsächlich ermessen zu können, bräuchte es allerdings genauere empirische Untersuchungen.

Religionsdifferenz im Ehealltag

- TheologInnen und Gelehrte beider Religionen, welche sich mit dem Thema der christlich-muslimischen Ehe befassen, betonen natürlich, dass sich die Partner gegenseitig in ihrem jeweiligen Glauben respektieren sollten. So etwa sollte aus Sicht der islamischen Gelehrten der muslimische Mann seine christliche Frau zur Kirche fahren. In den verschiedenen christlichen Beratungsbroschüren lässt sich aber immer auch eine Angst erkennen, die der eigenen Religion Zugehörigen (vor allem die Frauen) an die andere Religion zu verlieren.

Wie die christlich-muslimischen Paare tatsächlich mit der Religionsdifferenz umgehen, kann nur anhand von empirischen Untersuchungen beschrieben werden. Die Ethnologin Barbara Waldis stellt fest, dass die von ihr untersuchten schweizerisch-tunesischen Paare mit Religion sehr unterschiedlich umgehen. Sie bezeichnet die Hochzeitsfeier als Schlüsselereignis, bei dem bereits klar werde, wo sich das Paar in Bezug auf Kultur (Fest in einem oder beiden Herkunftsländern) und Religion (nur zivil, monoreligiöses oder interreligiöses Ritual) situiere. Für den Alltag stellt Waldis fest, dass die Paare diese Unterschiede dekonstruieren und relativieren

oder sich an ihnen festhalten und diese verstärken können.

Im Folgenden möchte ich verschiedene Momente, in denen die Differenz in Bezug auf Religion verstärkt werden kann, anhand von Beispielen aus eigenen Untersuchungen aufzeigen.

Interesse an der anderen Religion: Rita erzählte mir, dass Religion zu dem Zeitpunkt, als sie ihren Mann Samir kennen lernte, in ihrem Leben kaum eine Rolle gespielt habe. Durch die Tatsache, dass er Muslim sei, habe sie sich für den Islam zu interessieren begonnen. Einerseits hätte sie verschiedene Bücher gelesen, andererseits habe sie natürlich Samir zu verschiedenen Themen befragt. Seine Antworten, sagt Rita bedauernd, hätten sie aber nicht sehr befriedigt – in der Regel habe er kaum Auskunft gegeben und ihr vor allem Zusammenhänge und Gründe für Normen nicht erklären können. »Es ist einfach so«, habe er ihr jeweils zur Antwort gegeben.

Aus den weiteren Erzählungen von Rita wurde deutlich, dass dies für Samir eine ungemütliche Situation und einer der Gründe gewesen sein musste, dass er sich der örtlichen Moschee und einer vermehrten religiösen Praxis wandte. Das Muster in der Erzählung von Rita ist

»Konversionen sind selten.«

bei vielen Paaren beobachtbar. Während dieser Prozess im Falle von Rita und Samir sich dahingehend weiterentwickelte, dass Rita zum Islam konvertierte und somit die Religion als Differenz in der Partnerschaft aufhob, war es im Falle von Eveline und Hamid so, dass Eveline sich eine Zeit lang vermehrt auf ihre christlichen Wurzeln besann, bis sie beide ihre jeweils eigene religiöse Haltung wieder relativierten.

Dass Konversionen aber eher selten sind, bestätigt Claude Bovay. Er geht davon aus, dass

die Mehrheit der als Schweizerinnen geborenen und mit einem muslimischen Mann zusammenlebenden Frauen ihre Religion beibehält.

Stereotypisierung und Überislamisierung: Zu einer Verstärkung der Differenz führen Situationen, in denen das Verhalten eines Menschen mit seiner Religion in Verbindung gebracht und stereotypisiert wird. So befürchtete Réjeanne, ihr Mann würde in ein fundamentalistisches Milieu abrutschen, weil er ab und zu die örtliche Moschee besuchte. Gleichzeitig wollte sie ihrem Mann das Alkoholtrinken austreiben mit dem Argument, das sei doch im Islam verboten. Réjeanne nahm in diesen Situationen ihren Partner nicht nur stärker als Muslim wahr, als sich dieser selber fühlte, sie benutzte zudem islamische Argumente, um ihren Partner zu einem von ihr gewünschten Verhalten zu bewegen.

Verantwortlich machen: Eine große Verstärkung zeichnet sich in den Momenten ab, in denen die christliche Frau den Mann für »den schlimmen Islam« oder der muslimische Mann die christliche Frau für »das decadente Abendland« verantwortlich macht. Ich erinnere mich an ein Nachtessen bei Sandra und Ahmed. Beim Kaffee holte Sandra den Koran, zeigte Ahmed den Vers 4,34 und meinte, sie wisse nicht, wie sie beide noch zusammen sein könnten, wenn doch der Islam das Schlagen von Frauen erlaube. Der arme Ahmed war perplex. Als nichtpraktizierender Muslim, wusste er weder von diesem Koranvers, noch kannte er die ganze Breite der Interpretationen.⁵ Er konnte seiner Partnerin nur versichern, dass er sie noch nie geschlagen habe und nie schlagen werde. Sandra glaubte ihm nicht.

Kinder: Die Geburt des ersten Kindes rückt oft die Religion als Differenzmerkmal stärker in den Vordergrund und kann bei den Eltern eine Verstärkung der eigenen religiösen Identität zur Folge haben.

Verstärkung von außen: Der Grund für eine Verstärkung einer muslimischen Identität kann auch von außen kommen. Durch die derzeitige geopolitische Lage und eine zunehmende Islamophobie in Europa kommen die hier lebenden Muslime immer häufiger in Situationen, in denen sie als Muslime angesprochen werden und sie sich für vieles, was in der Welt geschieht, rechtfertigen müssen.

Ob eine Differenz aber als religiöse Differenz von einem Paar wahrgenommen wird oder nicht, ist unterschiedlich. Während beispielsweise der Wunsch ihres Partners, mit der rechten Hand zu essen, von Sandra als religiöse Vorschrift interpretiert wird, handelt es sich dabei für Eveline um eine kulturelle Regel. Die Frage, ob ein bestimmtes Verhalten tatsächlich auf religiöse Normen zurückzuführen ist oder inwieweit die Kultur, die Familientradition oder die Persönlichkeit des anderen der Grund dafür ist, stellt sich im Alltag für viele Paare. Andrea erzählte mir beispielsweise, ihr Mann habe ihr wegen der Ginn⁶ verboten, heißes Wasser in die Toilette zu gießen. Sie habe das nicht so akzeptieren können und sei auf die Suche nach dem religiösen Kern dieser Vorstellung gegangen. Hintergrund ihrer Suche ist die Absicht, dieses Verbot zu respektieren, falls es eine religiöse Legitimierung dafür gibt, es aber nicht zu beachten, falls es »nur« der Kultur oder Familientradition entspringen sollte.

Religionszugehörigkeit der Kinder

- Für die Religionen selber ist die Frage der Religionszugehörigkeit der Kinder aus religionsverbindenden Partnerschaften nicht unerheblich. Sowohl das islamische Recht als auch das katholische Kirchenrecht stellen Normen für die

Religionszugehörigkeit der Kinder auf, die von den Eltern beachtet werden – oder auch nicht.

Die islamischen Gelehrten sind sich einig, dass das Kind eines muslimischen Vaters ebenfalls dem Islam angehört. Diejenigen Gelehrten, welche die Heirat einer Muslimin mit einem Nichtmuslimen befürworten, machen keine Aussagen über die Religionszugehörigkeit allfälliger Kinder. Es darf aber angenommen werden, dass sie davon ausgehen, dass die Kinder in jedem Fall als Muslime zu erziehen seien. Wie bereits erwähnt, betrachtet es das kanonische Recht als Bedingung zur Zustimmung zu einer christlich-muslimischen Ehe, dass die Kinder katholisch getauft und erzogen werden. Laut einer Auskunft des Kirchenrechtlers Cla Reto Famos gestaltet sich das evangelische Kirchenrecht in der Schweiz je nach Kanton unterschiedlich und sieht keine Normen vor.

Interessant ist die statistische Auswertung Bovays bezüglich der Religionszugehörigkeit der Kinder, welche in religionsgemischten Haushalten mit einem muslimischen Elternteil aufwachsen. 38% dieser Kinder seien christlich getauft (24% römisch-katholisch; 14% evangelisch-reformiert), 25% muslimisch und 23% würden keiner Religion zugehören (6,3% der Kinder erscheinen in der Statistik als religionsgemischt und 8,8% gehören anderen, nicht genauer bezeichneten Religionen an). 26,8% (1970 waren es noch 49,4%) der muslimischen Männer, welche mit einer nichtmuslimischen Frau verheiratet sind, und 19,2% (1970 waren es 8,5%) der muslimischen Frauen, die mit einem nichtmuslimischen Mann verheiratet sind, geben ihre Religion an die Kinder weiter.

Für die Kindererziehung können sich die Eltern in der Regel auf die ethischen Gemeinsamkeiten der beiden Religionen einigen. Theologische Inhalte wie beispielsweise die Frage, ob Jesus Gottes Sohn sei oder nicht, werden, sofern sie

den Eltern bekannt sind, entweder verschwiegen oder als »der Papa glaubt das und die Mama glaubt das« erklärt. Die ganze Bandbreite an – zum Teil auch sehr kreativen – Möglichkeiten des Umgangs mit zwei Religionen in Bezug auf die religiösen Rituale zu beschreiben, ist an dieser Stelle nicht möglich. Einige Eindrücke sollen dennoch weitergegeben werden: Shirin beispielsweise erzählte mir als 24-Jährige, dass sie mit ihrer Mutter Weihnachten feiere und den Vater auf die Wallfahrt nach Mekka begleitet habe. Sie selber fühle sich als Christin und als Muslimin und doch keiner der beiden Religionen ganz zugehörig. Unglücklich sei sie deswegen nicht. Andrea hatte kurzerhand den Adventskalender in einen Ramadankalender umgewandelt, um den Ramadan bei den Kindern zu valorisieren. Nagib erklärte traurig, seine Tochter wolle lieber katholisch sein, weil die Mädchen bei der Erstkommunion so schöne Kleider tragen dürften, während der kleine Salim stolz erzählte, sie würden zu Hause alle Feste feiern, die Gott gemacht habe.

Kinder können im Übrigen über ihre religiöse Identität durchaus eigene und originelle Ideen entwickeln: Amira, 6 Jahre alt: »Mami, gell, die Großmama wohnt im Christenturm und der Papa im Islamturm.« Mutter (schmunzelnd): »Ja, das kann man so sagen. Und du?« Amira:

»Der Anis (ihr kleiner Bruder) ist ja ein Bub, der kann bei den Islamischen sein wie der Papa und ich so wie du, weil ich bin ja ein Mädchen.«

Interreligiöser Dialog?

● Eine Möglichkeit, mit der Religion als Differenzmerkmal umzugehen, bietet der interreligiöse Dialog. Die christlich-muslimischen Partnerschaften sollen und müssen allerdings kein Vorbild für den interreligiösen Dialog sein. Idealerweise wird dieser von Vertretern und Expertinnen der jeweiligen Religionen geführt, die sich zuerst einigen, welches Ziel ihre Bemühungen haben sollen. Partnerschaften müssen aber zualererst ihren Alltag bewältigen, was eine Bereitschaft zu einem pragmatischen Umgang mit Religion voraussetzt.

Viel eher könnte man die Menschen, welche in christlich-muslimischen und in der Regel auch binationalen Ehen leben, als ExpertInnen für interkulturelle Kommunikation bezeichnen. Sie besitzen die Fähigkeit zu dem, was Gerd Baumann als »double discursive competence« bezeichnet⁷, nämlich die Fähigkeit, zu wissen, wann sie eine ihrer Identitäten – sei es die religiöse, nationalstaatliche oder ethnische – verstärken und wann sie diese relativieren sollen.

¹ Vgl. v. a. Petra Bleisch Bouzar, Christlich-muslimische Ehen. Islamisches Recht und dessen Interpretation in der Schweiz, in: René Pahud de Mortanges / Erwin Tanner (Hg.), Muslime und schweizerische Rechtsordnung, Freiburg 2002, 375–440. Barbara Waldis, Trotz der Differenz. Interkulturelle Kommunikation bei maghrebinisch-europäischen Paarbeziehungen in der Schweiz und in Tune-

sien, Freiburg i.Ue. 1998. Claude Bovay, Religionslandschaft in der Schweiz. Eidgenössische Volkszählung 2000, Neuchâtel 2004.

² Vgl. den Artikel vom 22. April 2006 auf <https://andnetwork.com>.

³ Evangelische Kirche Deutschland, Christlich-muslimische Ehen und Familien. Frankfurt a. M. 1998, 25.

⁴ Thomas Angehrn / Werner Weibel, Christlich-islami-

sche Partnerschaften. Pastorale Handreichung der katholischen Kirche in der Schweiz, Luzern 1999, 16.

⁵ Vgl. zur Diskussion dieses Verses z.B. Hadia Mubarak, Breaking the interpretive monopoly. A re-examination of verse 4:34, in: Hawwa. Journal of Women of the Middle East and the Islamic World. Leiden 2004, 261–289.

⁶ Ein Ginn ist nach islamischer Tradition ein von Gott

aus Feuer geschaffenes, sterbliches und für den Menschen unsichtbares Wesen. Es gibt beispielsweise in Nordafrika die Vorstellung, dass die Ginn häufig in Toiletten wohnt.

⁷ Gerd Baumann, The multicultural riddle. Rethinking national, ethnic and religious identities, New York, London 1999, 139.